

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122), Teilrevision betr. Integration/
Genehmigung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) definiert in Art. 25 ff. die Gliederung der Verwaltung in Direktionen und die jeweiligen Aufgabenbereiche der Direktionen. In der im August 2023 vom Stadtrat genehmigten Strategie Frühe Kindheit 2024 bis 2029 der Stadt Olten wurde als Massnahme genannt, im Zuge der in der Zwischenzeit geschaffenen Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung die verwaltungsinternen Aufgaben im Bereich der frühen Kindheit zusammenzuführen und bis im Jahr 2025 eine neue Aufgabenverteilung mit anderen bisher involvierten Verwaltungsstellen in den Direktionen Bildung und Sport, Präsidium und Direktion Soziales vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Arbeitsteilung der neuen Fachstelle mit der Fachstelle Integration thematisiert.

Die beauftragte interne Gruppe mit Vertretungen der drei genannten Direktionen kam dabei zum Schluss, dass sich die Fachstelle Integration künftig auf die Beratung und Betreuung von Erwachsenen konzentriert, denen sie entsprechende Dienstleistungen anbietet, während die Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche künftig der Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung und der Regelstruktur der Direktion Bildung und Sport obliegen. Zugleich soll die Fachstelle Integration im Sinne eines Ausbaus des Bereichs Gesellschaft innerhalb der Direktion Soziales von der Direktion Präsidium in die Direktion Soziales wechseln und damit auch die Zuständigkeit für den Migrationsbeirat. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, in der Geschäftsordnung des Stadtrates diese Verschiebung innerhalb der Stadtverwaltung nachzuvollziehen, die Kinder-, Jugend- und Familienförderung als Aufgabengebiet der Direktion Bildung und Sport zu definieren und die Koordination der Freiwilligenarbeit und die Budget- und Schuldenberatung als neue Zuständigkeiten der Direktion Soziales aufzunehmen.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates soll dementsprechend wie folgt angepasst werden:

IV. Verwaltungsorganisation

Art. 25 Gliederung¹

¹ Die Verwaltung ist in folgende Direktionen aufgliedert:

- a. Direktion Präsidium
- b. [...]
- c. Direktion Soziales
- d. Direktion Bau
- e. Direktion Bildung und Sport
- f. Direktion Finanzen und Dienste

² Zuständigkeiten und Gliederungen (Hauptaufgabenbereiche) der Direktionen sind nachfolgend geregelt, Einzelheiten in den Organisationsreglementen der Stadtverwaltung.

³ [...]

¹ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

Art. 26 Direktion Präsidium²

¹ [...]

² Der Direktion Präsidium sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- a. Stadtentwicklung³
- b. Kultur
- c. Zentraler Dienste (Stadtkanzlei, Stadtarchiv)
- d. Kommunikation
- e. Personaldienst
- f. Rechtsdienst
- g. [...]
- h. **Integration**
- i. Öffentlicher Verkehr
- j. Tourismus- und Wirtschaftsförderung
- k. Regionalpolitik
- l. Ordnung und Sicherheit
 - Gewerbe
 - Verkehr
 - Koordination Grossanlässe
 - Militär/Quartieramt
 - Wirtschaftliche Landesversorgung
 - Städtische Arbeitssicherheit
 - Taxiwesen³³
- m. Feuerwehr
- n. Regionaler Zivilschutz RZSO
- o. Regionaler Führungsstab (RFSO)

³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:

- [...]
- [...]
- [...]
- [...]
- [...]
- Geschäftsprüfungskommission (administrativ)
- Beanstandungskommission (administrativ)
- Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission

Art. 27 [...]⁴

Art. 28 Direktion Soziales⁵

¹ [...]

² Der Direktion Soziales sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- a. Sozialregion
- b. [...]
- c. [...]
- d. [...]
- e. [...]
- f. Soziale Sicherheit (Gesundheit, Alter und übrige Aufgaben)
- g. **Integration**
- h. **Koordination der Freiwilligenarbeit**
- i. **Budget- und Schuldenberatung**

³ Der Direktion Soziales ist folgende ständige Kommission zugeordnet:

- [...]
- Sozialkommission der Sozialregion Olten
- **Migrationsbeirat**

² Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

³ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 21. November 2018

⁴ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

⁵ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

Art. 29 Direktion Bau⁶

¹ [...]

² Der Direktion Bau sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- a. Stadtplanung und Nutzungsplanung⁷
- b. [...]
- c. Baurecht, Baubewilligungen
- d. Bauten und Objekte
- e. Strassenbau
- f. Siedlungsentwässerung
- g. Katasterbüro
- h. Werkhof
 - Entsorgung
 - Bau-, Unterhalt und Reinigung
 - Gärtnerei/Friedhof
 - Werkstatt/Magazin
- i. Liegenschaftenverwaltung und Hauswartwesen
- j. ~~Umwelt und~~ Energie, Klima, Umwelt

³ Der Direktion Bau sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:

- Altstadtkommission
- Baukommission
- [...]

Art. 30 ⁸

Art. 31 Direktion Bildung und Sport⁹

¹ [...]

² Der Direktion Bildung und Sport sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- a. Kommunale Schulen und Kindergärten
- b. [...]
- c. Schulkoordination
- d. [...]
- e. Schulzahnpflege
- f. Schulgesundheit (Schulärztinnen und Schulärzte)
- g. Schulsozialarbeit
- h. Schul- und familienergänzende Betreuung
- i. Sport und Freizeit
- k. **Kinder-, Jugend- und Familienförderung**

³ [...]

Art. 32 Direktion Finanzen und Dienste¹⁰

¹ [...]

² Der Direktion Finanzen und Dienste sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- a. Finanzverwaltung
- b. Steuerverwaltung/Stadtkasse
- c. [...]
- d. Informatik
- e. Publikumsdienste
- f. Versicherungswesen
- g. Zentrales Controlling

⁶ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

⁷ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 21. November 2018

⁸ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 17. März 2005

⁹ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

¹⁰ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

- ³ Der Direktion Finanzen und Dienste ist folgende ständige Kommission zugeordnet:
- [...]
- Finanzkommission (administrativ)

Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision von Art. 25 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Olten, 13. Januar 2025

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber


Thomas Marbet


Markus Dietler